Der

patriotische Essasser.

LII. Stück.

Donnerftag, ben 25ten Chriftmonat 1777.

Mit gnadigster Erlaubniß.

Königlicher Hoher Rath der Provinz Essaß.

Die Hauptstreitigkeiten der Einwohner des offere reichischen Essasse , wurden vor Alters durch die Landgerichte entschieden, welche hin und her, dessonders im Leimenthale, zu Ensisheim und Meyens heim, unter dem freyen himmel gehalten worden sind. Im Jahr 1478 scheinen dieselbe ein Ende genommen zu haben; an deren statt wurde im folgenden Jahrhunderte zu Ensisheim eine österreichische Regierung errichtet, deren Gerichtsbarkeit, nicht nur die Landgrafschaft des obern Essasse, sondern auch das Breysgau, der Schwarzwald und die vier Waldstädte, unterworfen waren. Dieser Gerichtshof bestand ausser einem Prassonten, der zugleich obrister

Hauptmann und Landvogt im obern Elfaf war, noch aus dregen adelichen Rathen, eben so vielen Doctoren der Rechte und einem Kanzler.

Nachdem aber das öfferreichische Elfaß durch den westphälischen Frieden 1648, der Krone Frankreich zu Theil geworden, begab sich die gedachte Regierung nach Freydurg, und fuhr daselbst fort, denen jenseits des Rheines gelegenen kapserlichen Ländereyen, Recht zu sprechen.

Ludwig XIV errichtete dagegen für feine neuen Unterthanen im Elfaß, ju Brevfach eine konigliche Rammer, von welcher keine Appellation fatt fand. Diefe ward 1657 nach Enfisheim verfest und befam ben Titel eines koniglichen hohen Rathes. Derfelbe bestand Anfangs aus einem frangofischen Braff. benten und Siegelbewahrer, einem Abte und Ebel mann , bie bende Elfaffer fenn muften , zween Rathen, einem deutschen Doctor ber Rechte, ber jugleich die frangofische Sprache inne batte, einem frangofischen General-Procurater, einem deutschen der frangofischen Sprache fundigen General-Advocaten, einem Gericht. fchreiben feche Dollmetschern ber lateinischen, frango. fichen und deutschen Sprache, und einem erften Berichtsboten. Diese angesehene Gefellichaft mufte ben koniglichen Unterthanen bes Elfasses, nach ihren eines nen Gefeken, Gewohnheiten, Gebrauchen und Privis legien, ohnentgeltlich Recht fprechen. Im Jahr

1661 gab der König diesem höchsten Gerichte den Namen eines Drovincial-Rathes, von welchem man an das Parlament zu Metz appelliren durste. In den Kriegstroublen 1674 ward derselbe wieder nach Breysach gewiesen, und nach dem ninnwegischen Krieden 1679 gelangte er zu seiner vorigen Souverais nität. 1681 bezog derselbe den auf einer Rheininsel, unterhald Breysach, neuangelegten Ort St. Louis, oder die sogenannte Strohstadt, um derselben Anssehen und Vergrösserung zu verschaffen. Daselbst ward 1694 eine zwepte Kammer errichtet. Endlich ist dieses Tribunal nach dem riswickischen Frieden, 1698 nach Colmar verlegt und die Strohstadt zersselber worden.

Der königliche hohe Rath der Provinz Esfaß, welcher der Stadt Colmar zu einer besondern Zierde gereichet, bestehet nunmehr and zwoen Rammern und zweenen Herren Präsidenten. Jede Rammer ent hält eilf Herren Räthe und einen Herrn General. Adwocaten. In der ersten Rammer besinden sich überdiß noch zween geistliche Ehrenräthe und dren Glieder aus dem Essassischen Abel. Der jeweilige Herr General-Procurator hat seine zween Herren Substituten. Das Conseil zählet ferner zween Herren Gerichtschreiber (Gressiers en ohef), eine beträchtliche Anzahl Herren Advocaten, sechs Dollmetscher (Sezerétaires interpretes), vier königliche Motarien,

18 Procuratoren, ein erster und 3 andere Gerichtsboten (Huistiers audienciers) nebst andern Beamten. Die Kanzley best hohen Nathes bestehet aus dem herrn Siegelbewahrer, verschiedenen königl. herren Confeillers-Secrétaires, einem herrn Schahmeister, zween herren Graffiers und eben so vielen Huistiers.

Die Herren Rathe gehen jahrlich nach Martini aus einer Kammer in die andere über; die Herren Prassebenten, sind nehst dem Aeltesten (Doyen) der Herren Rathe, dieser Beränderung nicht unterworfen. Die Herren General-Advocaten sigen einer um den andern in benden Kammern und wechseln jährlich auf den ersten Mantag um.

Diefer königliche hohe Rath genieffet übrigens die nemlichen Rechte und Vorzüge, welche den Parlamentern im Königreiche zukommen. B.

Persuch in neuen geistlichen Liedern.

Ich habe letthin einige geistliche Lieder gelesen, die der in Deutschland berühmte Pater Denis in Wien, sum Gebrauche des ganzen Wienerischen Erzbisthums, verfertigt hat. Ohnerachtet sie zwar schon vor ungefähr dren Jahren herausgegeben worden sind, so dursten sie doch dem größten Theile unserer Leser noch unbekannt sehn. Es sind zwar nur 17 an der Zahl, und theils auf die vornehmsten Feste, theils auf besondere Vorsallenheiten

eingerichtet. Die meisten davon sind gewiß vortresslich, und verdienten allgemeiner bekannt zu werden. Zum Beweise wollen wir das Predigtlied mittheilen, worinn eine poetische Uebersehung des Vater. Unser vorkömmt.

In Gott des Vaters und des Sohns, Und feines Geistes Namen,

Sprecht hier am Fusse seines Throns D Christen! freudig Umen!

Sprecht Amen, und bereitet euch Nach eures Meisters Lehren,

Den Vater in dem himmelreich Mit Bitten zu verehren.

2.

D Nater unser, der du bist Im himmel und auf Erden!

Dein Name, der so liebvoll ist, Soll stets geheiligt werden.

Dein Reich vom Anbeginn ber Welt, Bereitet allen Frommen,

Das lag, wenn biefer Staub gerfallt, Fur und auch einstens tommen.

3.

So wie auf jeden Wint von dir Die himmelsgeister feben:

So foll auch unter Menschen hier Dein Wille ftete geschehen.

Na 3

Das Brod, bas unfre Geele nabrt, Um bir, o Gott, zu leben : Auch ienes, bas der Leib begehrt, Gen taglich uns gegeben.

Bergieb uns, Bater, jede Schulb, Die wir vor bir bereuen : So wie wir alle mit Gebuld Den Schuldigern verzeihen. Erflice, wenn Berfuchung brobt, In und des Bofen Samen! Erlog und jest und einft, o Gott, Von allem Uebel: Amen!

Es ift und leid, dag wir wegen Mangel bes Raums, nicht noch Eins ober bas Anbere pon Diefen Gefängen mittheilen konnen, fo febr find wir überzeugt, daß das mitgetheilte Vater-Unfer gefallen wird. Doch, um auch eine Probe von den andern Gefangen bes D. Denis zu geben, wollen wir noch Auszugdweise einiges hersetzen.

In den sten und oten Strophe bes Offerliebes beift es :

Mein Glaube barf nicht wanten, D troflicher Gebanken! Ich werde durch sein Auferstehn, Gleich Ihm, aus meinem Grabe gehn. Alleluja!

Die Nacht, die mich bort becket, Bis mich ber Engel wecket, Ift furg, bann ruft mein heiland mich Ind Reich, wo niemand ftirbt, ju fich. Alleluia !

Die xite und izte Strophe in Rriegszeiten, hat mir auch ungemein wohl gefallen. Der Dichter redet Gott an, und finat:

IT.

Du führ unfer Rriegsheer an. Beige was bein Benftand tann : Sen mit uns in jedem Streit, Gieb ben Sieg ber Billigfeit.

12.

Schlag die Keinde! - - boch vielmehr Stelle bald ben Frieden fer. Laft bie Menschen insgemein Gott bes Rriebens! einig fenn.

¥.



V. E. J.

Beschluß über die Träume.

Drittens sind als nichtsbedeutend, auch diejenige Träume zu verwerfen, welche von der Beschaffenheit des Leibes herrühren. Der Sanguineus wird von der Wollust auf entzückende Auen geführt, und der Melancholicus baut sich im Traume Todtenge. rüste. Anders träumt der Gesunde, anders der Kranke.

Viertens sind als nichtsbedeutend bie meisten Traume zu verwerfen , welche in der Cenfur furis fichtiger Menschen für gottliche gehalten werden. Die wahren Meremale von gottlichen Traumen find folgende: dasjenige , mas Gott und im Traum porstellt, muß 1) und nicht rathfelhaft und zwenbeutig, fondern deutlich und 2) wichtig fenn. Durch den Traum Pharaonis wurde eine groffe Menge Menschen benm Leben erhalten. Es muß 3) mit ben Eigenschaften Gottes und feinem Bort übereinflimmen. Die ewige Quelle der Wahrheit fann nicht lugen, noch fich widerfprechen. - Es muß 4) die Sache, die vorgestellt wird, fo gufallig fenn, daß tein menschlicher Berftand hatte darauf kommen, noch fie durch irgend eine Lift und Runft entbecken können. 5) Kann auch schon bas Berg bes Trau-

menden von dem gottlichen Urfprung feines Traumes durch eine innerliche Ueberzeugung gewiff fenn. Das hin gehort jenes Gefichte, welches bem S. Paulus bey der Racht erschien, da ihn ein Mann bat, er mochte nach Macedonien fommen, und ihnen hels fen. Und fich 6) durch den endlichen Erfolg recht. fertigen. Gott lagt fich die Sande noch nicht binden, und erreget noch immer Traume, nur fen man in Beurtheilung derfelben behutfam. Benn der Lafter, hafte im Traum über seinem schlüpferigen Zustand erfchreckt wird: alsbann merke er darauf. Die S. Schrift fagt: im Traum bes Gefichts in ber Nacht, wenn ber Schlaf auf die Leute fallt, wenn fie schlafen auf bem Bette, da ofnet der herr bas Ohr ber Leute, und schreckt fle, und guchtiget fie, daß er den Mens fchen von feinem Bornehmen wende, und befchire met ihn vor hoffart, und verschonet seine Seele bor bein Merberben.

Fünftens sind als nichtsbedeutend zu verwerfen, diefenige Träume, die so dunkel sind, daß sie und keine Wege der Worsichtigkeit entdecken lassen, ob auch gleich einer oder der andere davon eintrist. — Erstlich ist es seltsam, daß nur derjenige Traum der Nachwelt erzählt wird, der unter hunderten zutrift, wo alsdann durch die Erfüllung des einigen, alle neun und neunzig unerfüllte Träume sichere Stügen sin. hen. hernach geht bey einem manchen, der Traum

zur Strafe in die Erfüllung. Wenn baher die Traume so dunkel sind, daß sie und keine Wege der Vorsichtigkeit entdecken lassen; so schlage man sie sich aus dem Sinne, und warte seinem Amt und Pflicht in gehöriger Gemutheverfassung ab.

Wir muffen nun auch zeigen, welche Eraume bedeutend find. Unfere Seele verknupft die Bilder bon bergangenen Dingen mit gutunftigen , und nachbem die Erdume von verschiedener Rlarbeit find: fo tonnen fie und bor gewiffen Sandlungen warnen, und nicht ohne Pflicht laffen, und verbienen alfo unsere Betrachtung. Die Regel, Die man hieben gu merten bat, ift biefe; wenn bie Traume erftlich pon einer besondern Klarheit find; wenn zwentens mehr Ordnung und Zusammenhang barinuen ift, als gewöhnlich: fo hat man Urfache aufmerkfam gu fenn. Wenn unfere Seele ihre Kraft vorherzusehen und ju bermuthen anduben foll; fo ift es fast nothig, baf fie von andern Bilbern ziemlich fren fen, bie fonst die Phantasie in groffer Menge beschäftigen. Es wird alfo mehr Ordnung möglich fenn, und wir werden in möglicher Klarheit alles übersehen konnen , wenn nicht ein groffer haufen von Bilbern Berwirrung anrichtet. Traume, die und alfo etwas pon der Zukunft mit besonderer Klarheit enthullen, find gewiß weiffagende Traume. Sind fle hingegen febr unordentlich; fo ift auch gewiß bas meifte

barinnen eine Berwirrung ber Bilber von vergangenen Dingen. Wir wollen hievon ein Erempel auführen. Petrarch beschreibts: es traumte jemans den in Padua, dag er von einem Lowen, der an der Kirche der Heil. Justina in Marmor ausgehauen stand, gebiffen murbe. Er belachte bies, und als er bes folgenden Tages vor biefem marmornen Lo. wen vorben gieng ; fo zeigte er ihn feinen Freunden, fectte die Sand in feinen Rachen, und fprach fpots tisch : sehet boch den grimmigen Lowen, der mich biff. Allein, ob ihn gleich der Lowe nicht bif; fo fühlte er boch einen durchdringenden Schmerg, und jog feine Sand fchnell jurud. Es hatte fich ein Scorpion in den Rachen biefes Lowen verfrochen, der ihn toblich verwundete, daß er Urfach hatte, feine Berwegenheit ju bereuen. Die Traume bleiben alfo eine fehr merkwürdige Erscheinung in der Seele. Wir muffen auf fle merken, und besonders die geheime Reigungen und Gefinnungen baraus tennen und verbeffern lernen, ohne beswegen aberglaubisch an ihnen zu hangen.

Etwas vom Toback.

Der meiste und beste Toback kömt aus Varine, woher ber Namen Varinas entstanden ist: aus St. Vincent, woher einige den Namen Swicent

herleiten; aus Porto Ricco, Curacao oder Curassau, aus Brafilien, Virginien, Maryland und andern Orien mehr. Auch aus der Cevante erhalt man Toback in fleinen vierecfigten mit Flanell umwundenen Ballen , der febr gelb und vorzuglich gut ift. Der mahre Anafter wird nicht roh, fondern schon vollig zugerichtet und gesponnen aus Amerika herubergebracht, und zwar in Rorben , und eben bes. wegen ift von dem fpanischen Worte Canasta, (ein Rorb,) die Benennung entstanden. Der hollandis fche Toback wird nach feiner Gute in Beftgut, Brogut und Sandgut eingetheilt. Bon bem deutschen Coback ift vornehmlich der Sanauische, Beffifche und Manheimische eine gangbareBaare, wiewol er jest schon fast in allen Ländern gebauet wird.

Im Jahr 1520 fanden die Spanier zuerst diese Psanie in Jucatan, und einige behaupten, sie hätten damals gleich Usanzungen auf St. Domingo, Cuba, und Jamaica angelegt.

1556 brachte ber Monch Undreas Thevet etwas Toback aus Brafilien, und erwähnte deffelben in seinen Schriften.

1560 brachte der französische Botschafter, Johann Cricot, zuerst Samen aus Portugall, wohin er aus Spanien durch Franz Zermandez gekommen war, nach Paris an die Königinn Catharina von Me-

Dicis. Daher ist der Namen Nicotiana entstanden. Wie der Gebrauch des Tobacks in Frankreich bekannt ward, nannte man ihn Herbe du Grandprieur, nach dem damaligen Grandprieur aus dem Hause Lothringen, der ihn stark brauchte. Auch hieß er Herbe de Ste. Croix, und Herbe de Tournadon nach dem Namen zweier Cardinale, wovon der eine Nuntius in Frankreich, und der andere in Portugall war, die beide hernach den Gebrauch in Nom bekannt machten.

1564 brachte Admiral Drake, nach feiner Ruck. Kunft, Toback nach England.

1584 beschrieb Conrad Gessiner den Toback botanisch , und weissagte den groffen Erfolg, den diese Amerikanische Pflanze in Europa nachher gehabt hat.

1585 ward Richard Greenville nach Virginien geschickt, um daselbst eine Colonie anzulegen, die Toback bauen sollte. Der unglückliche Walter Raleigh hatte vorher, unter der Königinn Elisabeth, Virginien entdeckt, und daselbst, mit seinen Gesährten, Toback rauchen gelernt.

Im Anfang des 17ten Jahrhunderis fleng die Cultur in Offindien an.

1610 war das Tobackrauchen in Constantinopel bekannt. Um diese Gewohnheit daselbst lächerlich zu machen, ward ein Turk, der Toback geraucht hatte, mit durch die Nase gestossener Pfeise in den Gassen herungeführt. Die Turken kauften hernach lange

Zeit den Toback, und zwar den Ausschuß, von den Englandern. Die Gultur desfelben haben sie spat er-

1619 schrieb König Jakob I wider den Gebrauch des Tobacks, und befahl, daß kein Pflanzer in Virginien mehr als 100 Pfunde bauen sollte. Auch legte er auf diese Waare, die er ein schädliches Unkraut nannte, große Abgaben.

1620 brachte Robert Königsmann, ein Kauf. mann, die erste Tobacks,Pffanze aus Engelland nach Strasburg, in unser Vaterland.

1624 that Pabst Urban VIII alle in den Bann, die Toback in der Kirche nehmen würden, weil ihn schon damals einige Spanische Geistliche unter der Messe nahmen.

1634 ward das Rauchen, bey Verlust der Mase, in Russand verboten.

1670 und in den folgenden Jahren ward das Tos backrauchen in Blaris, mit einer Krone Geld bestraft.

1690 that Pabst Innocenz XII alle in den Bann, die Toback in der St. Petersklirche zu Rom nehmen würden.

1724 hob Pabst Benedikt XIII die Excommunication des Innocenz auf.

Am Br. Beckmanns Technologie.

Die gefährliche Untwort.

Liebes Kind, wo ist bein Bruder? Fragt' einst ihren altern Sohn Eine gutgesinnte Mutter.

mama, ach er lief bavon! ...

Täglich wird der Bube schlimmer, Und du liessest ihn allein? —

" Was, versett' er, soll ich immer

" Meines Bruders Züter feyn?"

Kind, was hor' ich, sprach die Mutter, O wer Kains Untwort giebt, Zeiget, daß er seinen Bruder, Wo nicht tödtet, doch — nicht liebt!

Æ.

Pflichten der Jugend.

Sabe beine Lust, o Jugend, Immer gern An dem Herrn, Und dem Reiz der Tugend! Was dein klopfend Herz begehret, Dein Verstand Micht erfand, Wird dir dann gewähret.

Schnell muß nicht vorüber rauschen Diese Luft; Deine Bruft Muß sie nicht vertauschen Gegen Lüste dieser Erden, Die dein Herz Voller Schnierz Bald vergiften werden.

Richt erst, wenn des Alters Sorgen Dich zerstreun; Jugend, nein! Schon am frühen Morgen, In der Blute deines Lebens Dien ihm gern, Und dem Herrn Dienst du nie vergebens.

Blud, Gefundheit, langes Leben, Wird dafür Willig dir Gott, dein Schöpfer geben. Weisheit sey nur dein Begehren, Dann wird er Dir schon mehr, Wenn dies nütt, gewähren.

Wenn dies nüßt, gewähren. Auch in den gesunden Tagen Laß nicht ab, In das Grab Einen Blick zu wagen. Du hast dann, fren vom Verderben, Seelen, Nuh; Dann kannst du, Dem du lebtest, sterben.

Ende des zweyten halben Jahrs 1777.